



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	23.04.2021		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Bhm	*93	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 22.06.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 164/21

---

Betreff: Parkraumkonzept Innenstadt  
- Abschlussbericht und Beschluss zur Umsetzung -

Anlagen:	Abschlussbericht Parkraummanagement	Anlage 1
	Abbildungen zum Bericht	Anlage 2
	Auswertungsbericht der Bürgerbeteiligung	Anlage 3
	Kostenberechnung	Anlage 4

### Antrag:

1. Das Parkraumkonzept und der Abschlussbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Mischparkens bis einschließlich 2022 beauftragt.
3. Die Einrichtung der neuen Parkzonen mittels Beschilderung und die sich daraus ergebenden Kosten in Höhe von 30.000 € werden genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Mischparkens notwendigen 51 Parkscheinautomaten zu beschaffen und zu installieren. Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54600005 "Parkscheinautomaten". Die Anschaffungs- und Aufstellungskosten in Höhe von 380.000 € werden für das Jahr 2022, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben sowie der Genehmigung des Haushaltsplans 2022, genehmigt.
5. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 31.793 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von rund 476.900 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 3, C 3, OB, RPA, SUB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Parkscheinautomaten			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5460-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54600005			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	380.000 €	Ordentlicher Aufwand einmalig	30.000 €
		Ordentlicher Aufwand laufend	27.233 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	25.333 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	4.560 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	380.000 €	Nettoressourcenbedarf erstes Jahr	61.793 €
		Nettoressourcenbedarf Folgejahre	31.793 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		<u>2022</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5460-750	57.233 € 27.233 €
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	4.560 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	380.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	380.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Räumliche Abgrenzung und Zielsetzung des Parkraummanagements

Aufgrund des knappen Parkraumangebots in der Ulmer Innenstadt und der Parkstrukturen, die in der Vergangenheit unstrukturiert implementiert und kleinräumig den örtlichen Gegebenheiten

angepasst wurden, wurde im Jahr 2018 das Projekt Parkraummanagement in der Innenstadt Ulms initiiert. Das definierte Untersuchungsgebiet wird von den Straßen Friedrich-Ebert-Straße, Olgastraße und der Münchner Straße sowie von der Donau umfasst. Der genaue Abgrenzungsbereich kann in grafischer Form aus dem vorliegenden Bericht in Anlage 1 und aus den zum Bericht dazugehörigen Karten in Anlage 2 entnommen werden.

Zielsetzungen bei der Überarbeitung des Parkraummanagements sind, das Parkraumangebot in der Innenstadt Ulms neu zu ordnen und zu strukturieren, um damit der Parkraumnachfrage gegenüber den verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden. Ein weiteres Ziel ist, den Parksuchverkehr in der Innenstadt zu verringern und eine einheitliche Regelung vorzunehmen. Zur Steuerung des Parkverhaltens vom öffentlichen Raum in die Parkhäuser und damit einer Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Räume ist eine Erhöhung der Parkgebühren ein zentraler Bestandteil. Auf diese Weise ist es möglich, für dezidierte Kurzzeitvorgänge in den Straßen entsprechend freie Parkstände vorzuhalten.

Einen wesentlichen Bestandteil des Parkraumkonzepts bildet der Radverkehr, der ebenfalls im Konzept hinsichtlich des ruhenden Verkehrs miteinbezogen wurde.

## **2. Bisheriges Vorgehen**

### **2.1. Bestandserhebungen**

Zu Beginn des Projektablaufs wurde eine umfangreiche Grundlagenermittlung durchgeführt, um den Bestand darstellen zu können. Dazu wurden statistische Auswertungen verwendet, aber auch zukünftige Planungen integriert.

Des Weiteren wurde das Parkraumangebot im Februar 2019 erfasst. Ein weiterer Schritt zur Erhebung der Parkraumnachfrage erfolgte durch eine Kfz-Zählung der parkenden Fahrzeuge im Straßenraum und den Parkhäusern im April 2019. Die Ergebnisse der Erhebung können im vorliegenden Bericht (Anlage 1) entnommen werden.

Die Bestandserhebung erfolgt ebenfalls für Radabstellanlagen.

### **2.2. Bürgerbeteiligungen**

Während der Erstellung des Parkraumkonzeptes wurde zunächst eine Bürgerbeteiligung im Juli 2019 durchgeführt um der Bürgerschaft die Ergebnisse der Bestandserhebungen vorzustellen. Circa 40 - 50 Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung im Dreifaltigkeitshof teil.

Eine weitere Bürgerbeteiligung im Format eines World Cafés war ursprünglich für den März 2020 geplant. Aufgrund des Beginns der Corona-Pandemie wurde diese zunächst in den Juni 2020 verschoben. Nachdem sich keine Verbesserung der Situation zeigte und weitere Zeitverzögerungen vermieden werden sollten, wurden die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich online zu beteiligen.

Dafür war für einen Zeitraum von drei Wochen (02.11.2020 bis 20.11.2020) ein Online-Dialog eingerichtet, welcher folgende vier Themenbereiche beinhaltete, zu welchen sich die Bürgerinnen und Bürger äußern konnten:

- Mischparken
- Abgrenzung der Parkzonen
- Parkdauerbegrenzung
- Zeitgemäße Gebühren für Bewohnerparkausweise

Des Weiteren fand während des Online-Dialogs eine Online-Bürgersprechstunde über Videostream und Livechat statt. Dem Auswertungsbericht (Anlage 3) kann entnommen werden, dass sich eine hohe Anzahl der Bürgerinnen und Bürger an den Online-Formaten beteiligt haben. Auf der Online-Plattform wurden ca. 350 Beiträge registriert, wovon die meisten Beiträge dem Themenpunkt „Mischparken“ zugeschrieben werden. Ca. 230 Bürgerinnen und Bürger haben die Online-Sprechstunde besucht.

Die Anregungen, Ideen und Kritiken aus den beiden Formaten sowie detaillierte Informationen über die Teilnehmerzahl und die Anzahl der Kommentare können aus dem Auswertungsbericht entnommen werden.

### 2.3. Arbeitskreis

Zusätzlich zur Bürgerbeteiligung wurde ein erweiterter Arbeitskreis eingerichtet, der aus Vertretung der Fraktionen, Ulmer City, IHK, Handwerkskammer, Polizei und weiteren Beteiligten bestand. Der jeweilige Bearbeitungsstand des Parkraummanagements wurde mit diesen in drei Terminen ausführlich erörtert. Die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungen und dem Arbeitskreis wurden bei der Festlegung der Maßnahmen des Parkraumkonzepts mitberücksichtigt und aufgenommen.

## 3. Wesentliche Maßnahmenempfehlungen

Um die bereits beschriebenen Ziele erreichen zu können, bedarf es einer umfangreichen Neuordnung des Parkraums, welche mit mehreren Maßnahmen einhergeht. Die bedeutsamsten Maßnahmen werden kurzgefasst vorgestellt. Detaillierte Informationen und Maßnahmenbeschreibungen können aus dem Abschlussbericht (Anlage 1) entnommen werden. Ebenfalls sind aus diesem die entsprechenden Abbildungen und Tabellen in Anlage 2 zu entnehmen.

Das Büro LK Argus empfiehlt die Einführung des Mischparkkonzepts mit Bewohnerparken im definierten Innenstadtbereich. Folgende Straßen und Bereiche sollen von dieser Regelung ausgenommen werden: Unter der Metzsig, Auf dem Kreuz, Fischerviertel. Grund hierfür sind die im Fischerviertel engen und gassenähnlichen Straßenquerschnitte und das Einfließen der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung. Die beiden erstgenannten Straßen aufgrund der geringen Stellplatzzahl und den nicht vorhandenen Nutzungskonflikten.

Innerhalb des Planungsgebietes sollen ebenfalls die Bewohnerparkzonen neu geordnet werden. Aus den bestehenden sechs Bewohnerparkzonen, die aufgrund ihrer geringen Größe nicht StVO-konform sind, sollen drei Bewohnerparkzonen (A, B, C) geschaffen werden. Diese weiten die Parkmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner deutlich aus.

Zudem soll die Gebührenhöhe angepasst und die Parkdauer begrenzt werden. Dabei sollen die Gebühren für oberirdische Stellplätze höher als innerhalb der Parkhäuser liegen. Das Büro empfiehlt eine Gebührenhöhe von 2,50 € pro Stunde bei einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden.

Weitere Handlungsempfehlungen im ruhenden Verkehr, insbesondere im Hinblick zur Förderung alternativer Verkehrsmittel wie E-Ladestationen, Radabstellanlagen und Carsharing-Angebote, wurden ebenfalls betrachtet und mit einbezogen. Diese können ebenfalls aus dem Abschlussbericht in Anlage 1 entnommen werden.

## 4. Auswirkungen der neuen Bewirtschaftungsform

Die Einführung des Mischparkens mit Bewohnerparken hat in mehrerer Hinsicht großes Potential, das Parkraumangebot entsprechend der Parkraumnachfrage zu gestalten und den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden.

Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt haben 24/7 die Möglichkeit, in ihrer zugewiesenen Parkzone zu parken. Die Einführung neuer Parkzonen wird in Bezug auf ihre räumliche Ausweitung und dem Tag-Nacht-Verhältnis der Nutzergruppen verfügbaren Stellplätze StVO-konform implementiert. Ein weiterer bedeutsamer Aspekt ist die höhere Anzahl an Stellplätzen, die dadurch den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen. Auch wird das Verhältnis von Bewohnerparkausweisen zu den verfügbaren Stellplätzen deutlich verbessert.

Besucherinnen und Besucher können weiterhin oberirdisch parken, um ihre Einkäufe oder sonstigen Tätigkeiten in der Innenstadt zu erledigen. Im Falle einer längeren Aufenthaltsdauer in der Innenstadt können diese die Parkhäuser nutzen. Die kurze Parkdauer fördert auch den Anreiz, alternative Verkehrsmittel zu nutzen.

Die Parkplatzfindung wird vor allem für ortsunkundige Besucherinnen und Besucher aufgrund einer einheitlichen Beschilderung verbessert, die im Zuge des Mischparkens vorgenommen wird. Auch dies führt zu einer Reduzierung des Parksuchverkehrs, da aufgrund der Vereinheitlichung der Bewirtschaftung das Ausschauhalten nach einem „günstigeren“ oder „beliebteren“ Stellplatz entfällt.

Ein weiterer positiver Effekt ist die Wirtschaftlichkeit der neuen Bewirtschaftungsform. Im ersten Jahr ist aufgrund der Einführung des Konzepts und der damit einhergehenden Anschaffung von 51 Parkscheinautomaten, der Neubeschilderung des Innenstadtbereichs sowie einer Erhöhung des Personals aufgrund einer Zunahme des Überwachungsturnus mit Einbußen zu rechnen (ca. 100.000 €). Bereits im zweiten Jahr können die Gesamteinnahmen erhöht werden (ca. 350.000 €), wodurch ein erster Überschuss erzielt wird. Hinzu kommt, dass diese Einnahmen noch eine Steigerung erfahren können, indem nach anfänglich konsequenter Überwachung der neuen Bewirtschaftung, der Kontrollturnus reduziert wird und ein sogenannter Kontrolleffekt eingetreten ist. Des Weiteren kommt die Anhebung der Gebühren für Bewohnerparkausweise hinzu, welche im Abschlussbericht (Anlage 1) als Exkurs miteinbezogen wurde und unter Kapitel 5 näher erläutert wird.

## 5. Weiteres Vorgehen

Das Parkraumkonzept soll im Jahr 2022 umgesetzt werden. Dazu bedarf es weiterer Abstimmungen mit dem Planungsbüro LK Argus und einer strukturierten Vorgehensweise.

Aufgrund der Neubenennung der Parkzonen ist es notwendig, einen Austausch der Bewohnerparkausweise herbeizuführen, um die Bezeichnung der neuen Bewohnerparkzonen zu ändern. Dazu wird es eine Übergangszeit geben. Innerhalb dieser werden neue Ausweise mit den alten und neuen Zonen bezeichnet sein bzw. können die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Bewohnerparkausweise anpassen lassen.

Die Umsetzung des Mischparkens und die Einführung neuer Parkzonen muss zeitgleich stattfinden aufgrund der Neubeschilderung der Parkzonen und Implementierung der neuen Parkscheinautomaten. Aufgrund der hohen Anzahl an neu zu beschaffenden Parkscheinautomaten (51 Stück) ist eine Ausschreibung notwendig. Die zu genehmigenden Kosten für die Parkscheinautomaten ergeben sich aus der Preisermittlung durch das Planungsbüro als auch durch angenommene konjunkturelle Preissteigerungen. Die Standorte werden vor Ort mit dem Planungsbüro näher definiert werden.

Des Weiteren werden die vorgeschlagenen Parkgebühren von 2,50 € pro Stunde und die Höchstparkdauer von zwei Stunden in einer Satzung angepasst. Die Verwaltung legt die entsprechende Satzung vor. Damit liegen die Tarife der oberirdischen Stellplätze deutlich höher als die innerhalb der Parkhäuser.

Wie aus dem Abschlussbericht entnommen werden kann, beträgt die Gebühr für Bewohnerparkausweise 30,70 € pro Jahr. Aufgrund der Einführung des Mischparkens mit

Bewohnerparken wird in Betracht gezogen, die Gebühren anzuheben um auch der weiteren Anschaffung von Kraftfahrzeugen im Innenstadtbereich entgegenzuwirken. Die Verwaltung schlägt eine Anhebung der Gebühren auf 300,00 € pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis vor. Diese Anhebung sollte sinnvollerweise in Schritten erfolgen. So könnte beispielsweise eine erste Anhebung auf 200,00 € erfolgen und entsprechend zwei Jahre später auf 300,00 €. Die Verwaltung wird sich hinsichtlich dessen an die Vorgaben der geplanten Delegationsverordnung der Landesregierung orientieren, die sich derzeit in Abstimmung befindet. Wann diese in Kraft tritt und welche Inhalte sich ergeben, ist unbekannt. Sobald diese Verordnung rechtskräftig sein wird, wird die Stadt höhere Gebühren für die Bewohnerparkausweise ebenfalls in einer separaten Satzung festlegen, die nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Die weiteren Handlungsempfehlungen zu den Radverkehrsanlagen des ruhenden Verkehrs und das Angebot im ruhenden Verkehr für alternative Verkehrsmittel werden in den nächsten Monaten betrachtet. Dazu sind detaillierte Feinplanungen notwendig.

## 6. Kosten und Finanzierung

### 6.1. Finanzierung

Die Einrichtung der neuen Parkzonen mittels Beschilderung und die sich daraus ergebenden Kosten in Höhe von 30.000 € werden genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Mischparkens notwendigen 51 Parkscheinautomaten zu beschaffen und zu installieren. Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54600005 "Parkscheinautomaten". Die Anschaffungs- und Aufstellungskosten in Höhe von 380.000 € werden für das Jahr 2022, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben sowie der Genehmigung des Haushaltsplans 2022, genehmigt.

### 6.2. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Parkscheinautomaten: 15 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz derzeit: 2,4 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (15 Jahre)	1.900 €	28.500 €
Abschreibungen (15 Jahre)	25.333 €	380.000 €
Verzinsung (15 Jahre)	4.560 €	68.400 €
<b>Summe</b>	<b>31.793 €</b>	<b>476.900 €</b>

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 380.000 € für den städtischen Anteil weitere 31.793 € jährlich über den ErgebnisHH zu finanzieren.